

Sitzung vom 22. März 2017

269. Interpellation (Was ist dran am Fachkräftemangel?)

Die Kantonsräte Roger Liebi, Zürich, und Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 30. Januar 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Die massiven Einwanderungszahlen in die Schweiz bewegen die Bevölkerung und haben Einfluss auf den Arbeitsmarkt, Arbeitslosenzahlen, Löhne, Infrastruktur, Boden und Wohnungsmarkt. Sehr häufig wird die Notwendigkeit der Zuwanderung in die Schweiz mit dem angeblichen Fachkräftemangel in unserem Land begründet. Der Kanton Zürich entwickelte über die Volkswirtschaftsdirektion, basierend auf Basis der Arbeitsmarktbeobachtung der durch die Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZG, ZH getragenen Organisation AMOSA, einen Indikator, welcher die Intensität des Fachkräftemangels in 97 verschiedenen Berufen quantifiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Wirkung wird diesem «Mangelindikator» im politischen und wirtschaftlichen Prozess zugeschrieben bzw. welche Wirkung soll er erzielen?
2. Welche 97 Berufe wurden ausgewählt? Welches waren die Auswahlkriterien?
3. Welches sind die ersten Erfahrungen mit dem Monitoring betreffend Fachkräftemangel im Kanton Zürich?
4. Welche Ergebnisse und Zahlen liegen per 31.12.2016 bereits vor? Wie lauten diese in Zahlen und Worten?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, in welchen AMOSA-Kantonen der Mangelindikator angewandt wird?
6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit AMOSA- und anderen Kantonen?
7. Welchen Aufwand in Bezug auf Abläufe betreibt der Kanton Zürich mit dem Fachkräfte Monitoring?
8. Welches sind betreffend Fachkräfte monitoring die verwaltungsinternen Abläufe im Kanton Zürich?
9. Stellt der Kanton Zürich in der VDK einen Antrag zur gesamtschweizerischen Übernahme des Monitorings? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Welche Massnahmen leitet der Kanton Zürich bzw. die Volkswirtschaftsdirektion aus dem Monitoring einerseits für die ganze Schweiz, andererseits spezifisch für den Kanton Zürich ab?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Roger Liebi, Zürich, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Indikator für Fachkräftemangel (nachfolgend Indikator) soll für die Politik und die Wirtschaft die Frage beantworten, in welchen Berufen ein Mangel an Fachkräften besteht und in welchen nicht. Er quantifiziert die Intensität des Mangels in 97 verschiedenen Berufen. Mit dem Indikator kann weiter analysiert werden, ob und wie stark aus dem Ausland zugewanderte Erwerbstätige und Grenzgängerinnen und Grenzgänger Stellen belegen, für die gegenwärtig ein Fachkräftemangel nachgewiesen werden kann. Er kann damit einen Beitrag zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials leisten, indem er aufgezeigt, in welchen Berufen zu wenig und in welchen Berufen genügend inländische Stellensuchende vorhanden sind. Dabei dient der Indikator als Orientierung und Grundlageninformation, denn er fasst viele Gesichtspunkte zum Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeit unterteilt nach Berufen zusammen. Damit enthält er mehr Informationen als ein einzelner Indikator wie beispielsweise die Arbeitslosenquote. Mit der Bereitstellung dieser Informationen kann der Indikator zur Versachlichung der Diskussion zum Thema Fachkräftemangel beitragen und ermöglichen, diesbezügliche Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage zu stellen.

Zu Frage 2:

Die Definition und die Einteilung der unterschiedlichen Berufe stützen sich auf die internationale Berufsnomenklatur ISCO (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einer UN-Sonderorganisation. Der Indikator wurde auf der Ebene der Berufsuntergruppen berechnet. Anhand der verfügbaren Informationen zu den vier Variablen, die in den Indikator einfließen wie Schwierigkeit bei der Personalrekrutierung, Anzahl offener Stellen im Verhältnis zur Anzahl Stellensuchender in einem bestimmten Beruf, Dauer der Stellenausschreibung und Dauer der Stellensuche, konnten für 97 dieser Berufsuntergruppen statistisch ausreichend aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Die 97 Berufsuntergruppen decken rund 90% der Erwerbstätigen in der Schweiz ab.

Zu Frage 3:

Der Indikator ergänzt das bestehende Informationsportfolio der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden und liefert gute Anhaltspunkte, mit welchen Berufsprofilen eine neue Stelle eher leicht oder schwierig zu finden ist. Bei der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der RAV spielt die Nachfrage im Arbeitsmarkt die zentrale Rolle. Bei Profilen mit einem tendenziellen Überangebot an Erwerbstätigen gilt es, den Suchbereich der Stellensuchenden rechtzeitig zu erweitern. Bei Profilen mit einem Fachkräftemangel unterstützen die RAV die Stellensuchenden bei der gezielten Positionierung im Arbeitsmarkt. Mit einer möglichst gezielten Stellenakquisition und -vermittlung können die RAV die rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden unterstützen und einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels leisten.

Zu Frage 4:

Der Indikator berechnet auf der Grundlage von Zahlen aus dem Jahr 2014 Ergebnisse für 97 Berufe. Diese sind auf der Webseite des Amtes für Wirtschaft und Arbeit einsehbar (www.awa.zh.ch/fachkraeftemangel). Der Indikator weist keine absoluten Werte auf, sondern zeigt in einer Skala an, ob der Fachkräftemangel in einem bestimmten Beruf stärker oder schwächer ausgeprägt ist als in den anderen Berufen. Tendenziell weist der Indikator für Berufe mit Hochschulabschluss höhere Werte und damit einen höheren Mangel aus. Bei Berufen mit Lehrabschluss sind es vor allem die techniknahen Berufe, die höhere Werte erzielen. Hingegen sind die Werte für Berufe, die mit einem niedrigeren Ausbildungsniveau einhergehen, eher tief und geraten auf dem Arbeitsmarkt vermehrt unter Druck. Unabhängig vom Ausbildungsniveau sind Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) stark vom Fachkräftemangel betroffen. Konkret wird die Liste angeführt von Ärztinnen und Ärzten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Produktionsleiterinnen und -leitern von Waren und im Bau, Softwareentwicklerinnen und -entwicklern, Softwareanalytikerinnen und -analytikern sowie akademischen Gesundheitsberufen. Die tiefsten Werte finden sich bei den Schalterbediensteten, Kassiererinnen und Kassierern, Bürokräften im Bereich Transport, Kraftfahrzeugfahrerinnen und -fahrern sowie bei den Berufen der Bekleidungsherstellung.

Zu Frage 5:

Der Indikator wird gegenwärtig in keinem der AMOSA-Kantone als alleiniges Instrument zur Steuerung von Tätigkeiten oder Massnahmen verwendet. Falls sich das ändert, wird dies im Rahmen der Regionalkonferenz Ost des Verbands der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden

(VSAA Ost) oder direkt mit dem Kanton Zürich besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklungen bei der Ausgestaltung der Verordnung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu beachten.

Zu Frage 6:

Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zug und Zürich haben sich 2002 zur Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOSA) zusammengeschlossen. AMOSA entwickelt Massnahmen zur raschen und nachhaltigen Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Dazu werden praxisbezogene Informationen wissenschaftlich erhoben und analysiert. Im Rahmen des Projekts Arbeitsmarktmobilität und Fachkräftemangel (2015) erarbeitete AMOSA einen Indikator, der vom Kanton Zürich auf eigene Kosten weiterentwickelt wurde und dessen Verwertungsrechte nun vollständig und ausschliesslich beim Kanton liegen.

Zu Frage 7:

Der Aufwand für den Kanton Zürich verringerte sich bei der Weiterentwicklung des Indikators auf die Anwendung der Berechnungen auf den Kanton, die AMOSA-Kantone und die weiteren Kantone. Die dazu notwendigen Grundlagen wurden extern eingekauft. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 50 000. Der interne Aufwand wurde nicht gesondert ausgewiesen, da der Indikator zum einen von AMOSA (ALV-finanziert) und zum anderen von der Fachstelle Volkswirtschaft im AWA erarbeitet wurde. Da die Steuerung der Zuwanderung im Sinne von Art. 121a der Bundesverfassung (BV, SR 101) nun auf der Grundlage von Arbeitslosenzahlen erfolgt, werden die Arbeiten bezüglich Indikator lediglich insoweit fortgeführt, als es für die Tätigkeiten im Bereich der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, also für die Bearbeitung des Arbeitsmarktes durch die RAV, sinnvoll und notwendig ist.

Zu Frage 8:

Mit Bezug auf das Fachkräftemonitoring gibt es keine festgeschriebenen Abläufe. Der Indikator wurde im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Initiative gegen die Masseneinwanderung erstellt. Wie bei allen Arbeitsmarktthemen üblich, wurde dabei auch der fachliche Austausch mit Arbeitsmarkt- und Migrationsfachleuten des Bundes gepflegt.

Zu Frage 9:

Die eidgenössischen Räte haben sich bei der Umsetzung von Art. 121a BV zur Steuerung der Zuwanderung für den Ansatz mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit nach Berufen, Tätigkeitsbereichen oder Wirtschaftsregionen entschieden, obwohl die Aussagekraft des Indikators nach Berufen genauer wäre. Die Arbeitslosenquote widerspiegelt viele branchen-

und berufsspezifische Umstände, die nichts mit dem Fachkräftemangel zu tun haben. So ist die höhere durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit in Branchen wie Bau und Gastgewerbe zu einem wesentlichen Teil durch saisonale Effekte bedingt. In anderen Branchen oder Berufen kann eine branchen- oder berufsspezifisch bedingte hohe Personalfuktuation zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit beitragen. Ist in der gleichen Branche oder im gleichen Beruf das Angebot an Stellen gross, kann eine starke Personalfuktuation trotzdem zu einer erhöhten Arbeitslosenquote führen, obwohl genügend Stellen vorhanden sind. Die Aussagekraft der erhöhten Arbeitslosenquote mit Bezug auf die Fachkräftesituation ist somit beschränkt. Um dieses Problem zu umgehen, berücksichtigt der Indikator mehrere Variablen. Er berücksichtigt insbesondere auch Variablen, die das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Arbeit unterteilt nach Berufen direkt widerspiegeln, wie beispielsweise das Verhältnis zwischen offenen Stellen und Stellensuchenden nach Berufen. Damit wird der Mangel an Fachkräften genauer gemessen und der Einfluss von anderen branchen- und berufsspezifischen Informationen bestmöglich verringert. Da sich jedoch die eidgenössischen Räte zur Steuerung der Zuwanderung für einen anderen Ansatz entschieden haben, erscheint es nicht mehr sinnvoll, der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) einen Antrag zur gesamtschweizerischen Übernahme des Monitorings zu stellen.

Zu Frage 10:

Für die Schweiz leitet der Kanton Zürich aus dem Monitoring keine Massnahmen ab. Im Kanton Zürich werden die RAV die Erkenntnisse anhand des Indikators im Rahmen ihrer Arbeitgeber- und Wiedereingliederungsstrategie nutzen. Abhängig von der Wirkung der getroffenen Massnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV werden die Arbeitsmarktdaten allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut entsprechend analysiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi